



## GEMEINDE OBERMEITINGEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.05.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:20 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Losert, Erwin

#### **Zweite/r Bürgermeister/in**

Schummer, Josef

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Dießner, Mathias  
Hamparian, Peter

#### **Mitglieder**

Krabiell, Lisa

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Mayr, Susanne  
Rid, Alexander  
Rid, Maximilian  
Riedl, Christian  
Rodler, Thomas  
Starkmann, Joachim  
Vogel, Gertrud  
Weihmayer, Michael

#### **Schriftführerin**

Kraft, Doreen

#### **Verwaltung**

Kössel, Melanie

Bauamt VG Igling

**Referenten**

Wandinger, Christian

LARS Consult GmbH

**Presse**

Heidemeyer, Sybille

**Gäste**

Zuhörer

3

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2020
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Auftragsvergabe Kamerabefahrung für das Projekt Umbau und Erweiterung der bestehenden Schule sowie Neubau Kinderkrippe  
Vorlage: GO/BA/096/2020
4. Antrag auf Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers mittels Kanalanschluss an das Ortsnetz der Gemeinde Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/097/2020
5. Auftragsvergabe für diverse Gewerke für das Projekt Sanierung Mietswohnung in der Angerstraße 2, Gemeinde Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/005/2019/2
6. Auftragsvergabe Fachingenieurleistungen Heizung-, Lüftung- und Sanitärplanung für das Projekt Umbau und Erweiterung der bestehenden Schule sowie Neubau Kinderkrippe  
Vorlage: GO/BA/006/2019/1
7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Doppelgarage auf dem Flurstück 894/14, Schwabstahl 9a, Gemarkung Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/093/2020
8. Widmung von Straßen und Wegen nach BayStrWG: Verbindungsweg zwischen Amselweg und Am Gehrenfeld, Flur-Nr.: 170/2, Gemeinde Obermeitinge, Gemarkung Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/083/2020
9. Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan Rottenbacher-Steingadener Straße der Gemeinde Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/084/2020
10. Bauhof Obermeitingen: Anschaffung HANSA-Mehrzwecktransporter, Typ APZ 1003 L  
Vorlage: GO/VZO/021/2020
11. Bauhof Obermeitingen: Anschaffung über einen gebrauchten Dücker DBM 400 H Auslegmulcher  
Vorlage: GO/VZO/022/2020
12. Musikverein Obermeitingen e.V.: Zuschussantrag für die beiden Dirigentenhonorare der Jugendkapelle und des Blasorchesters  
Vorlage: GO/VZO/023/2020
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Herr Gemeinderat Michael Weihmayer stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung** zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 – Zuschussantrag für die beiden Dirigentenhonorare der Jugendkapelle und des Blasorchesters des Musikvereins Obermeitingen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 12 der heutigen Sitzung zu.

**Anwesend:** 13    **Für:** 13    **Gegen:** 0

Darüber hinaus entschuldigt sich Bürgermeister Losert für die säumige und kurzfristige Zustellung der Sachverhalte zur heutigen Sitzung durch das Bauamt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Bürgermeister Losert gibt die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 17.1 und 17.2 aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt, nachdem die Gründe für deren Geheimhaltung weggefallen sind gemäß Art. 52 Abs. 3 GO.

#### **TOP 17.1**

#### **Festsetzung der Entschädigung des ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters**

Die Entschädigung des Ersten Bürgermeisters wird gemäß Art. 53 Abs. 2 KWBG i.V.m Anlage 3 zu Art. 53 KWBG auf monatlich 3.750,00 € festgesetzt. Die Entschädigung wird gemäß Art. 54 KWBG im Rahmen der allgemeinen Besoldungserhöhungen angepasst. Der Erste Bürgermeister erhält eine jährliche Sonderzahlung gemäß Art. 55 KWBG.

(Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.)

## TOP 17.2

### Festsetzung der Entschädigung des ehrenamtlichen Zweiten Bürgermeisters

Der Zweite Bürgermeister erhält ab dem 01.05.2020 folgende Entschädigungen:

- a) Monatliche Entschädigung  
Die laufende monatliche Entschädigung wird auf 300,00 € festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte inklusive einer Vertretung bis zum 30. Tag abgegolten.
- b) Vertretungsfall ab dem 31. Tag  
Neben der Entschädigung nach Buchstabe a) wird ab dem 31. Tag der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung des Ersten Bürgermeisters eine Entschädigung von 50,00 € pro Kalendertag gewährt.

Die Entschädigung wird im Rahmen der allgemeinen Besoldungserhöhungen angepasst. Der Zweite Bürgermeister erhält eine jährliche Sonderzahlung gemäß Art. 55 KWBG.

(Der Beschluss wurde einstimmig beschlossen.)

**Zur Kenntnis genommen**

### **3. Auftragsvergabe Kamerabefahrung für das Projekt Umbau und Erweiterung der bestehenden Schule sowie Neubau Kinderkrippe**

#### **Sachverhalt:**

Für den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Schule in Obermeitingen wurde die Firma RohrFee GmbH, Kapellenweg 9, 82389 Böbing, für die **Kamerabefahrung der bestehenden Leitungen** zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Bruttokosten belaufen sich auf 6.305,81 €.

Die Preise im Angebot wurden fachlich und rechnerisch geprüft. Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde lassen eine termingerechte Ausführung erwarten.

Der Planungsstand zum Bauvorhaben „Umbau/Erweiterung Kindertagesstätte und Alte Schule Obermeitingen“ soll den Mitgliedern des Gemeinderates in der nächsten Gemeinderatssitzung durch das beauftragte Planungsbüro Hafemayr dargelegt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem Angebot der Firma RohrFee GmbH, Kapellenweg 9, 82389 Böbing zur Kamerabefahrung der bestehenden Leitungen in Höhe von 6.305,81 € (brutto) zu.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

#### **4. Antrag auf Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers mittels Kanalanschluss an das Ortsnetz der Gemeinde Obermeitingen**

---

##### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Beseitigung von auf Dach- und Hofflächen anfallendem Niederschlagswasser auf dem Flurstück 1050/207 und 1050/258, Kolonie 1, Gemeinde Obermeitingen, gestellt.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gebiet zur Behandlung, Lagerung um Umschlag von Abfällen in Obermeitingen“

Das Entsorgungsunternehmen Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG beabsichtigt an ihrem Standort in Obermeitingen die Erweiterung der bestehenden Hofflächen.

Für das bestehende Entwässerungskonzept gibt es eine beschränkte Erlaubnis mit Bescheid vom 25.09.2000 des Landratsamts Landsberg am Lech (LRA LL), welches am 31.12.2020 endet. In diesem Zuge wurde aufgrund von geplanten Erweiterungsmaßnahmen ein neues Entwässerungskonzept erarbeitet.

Für die Beseitigung des auf den Dach- und Hofflächen anfallenden Niederschlagswassers wird ein neues Entwässerungskonzept unter Einbezug der vorhandenen Einrichtungen und der Einleitmöglichkeit in den vorhandene gemeindlichen Schmutzwasserkanal vorgelegt. Weiter wird das aktuell in der Kleinkläranlage behandelte häusliche Abwasser, in das Gesamtkonzept mit einbezogen.

In dem vorgelegten Entwässerungskonzept werden, sowohl die Bestandsbauten sowie auch evtl. geplante Neubauten erfasst.

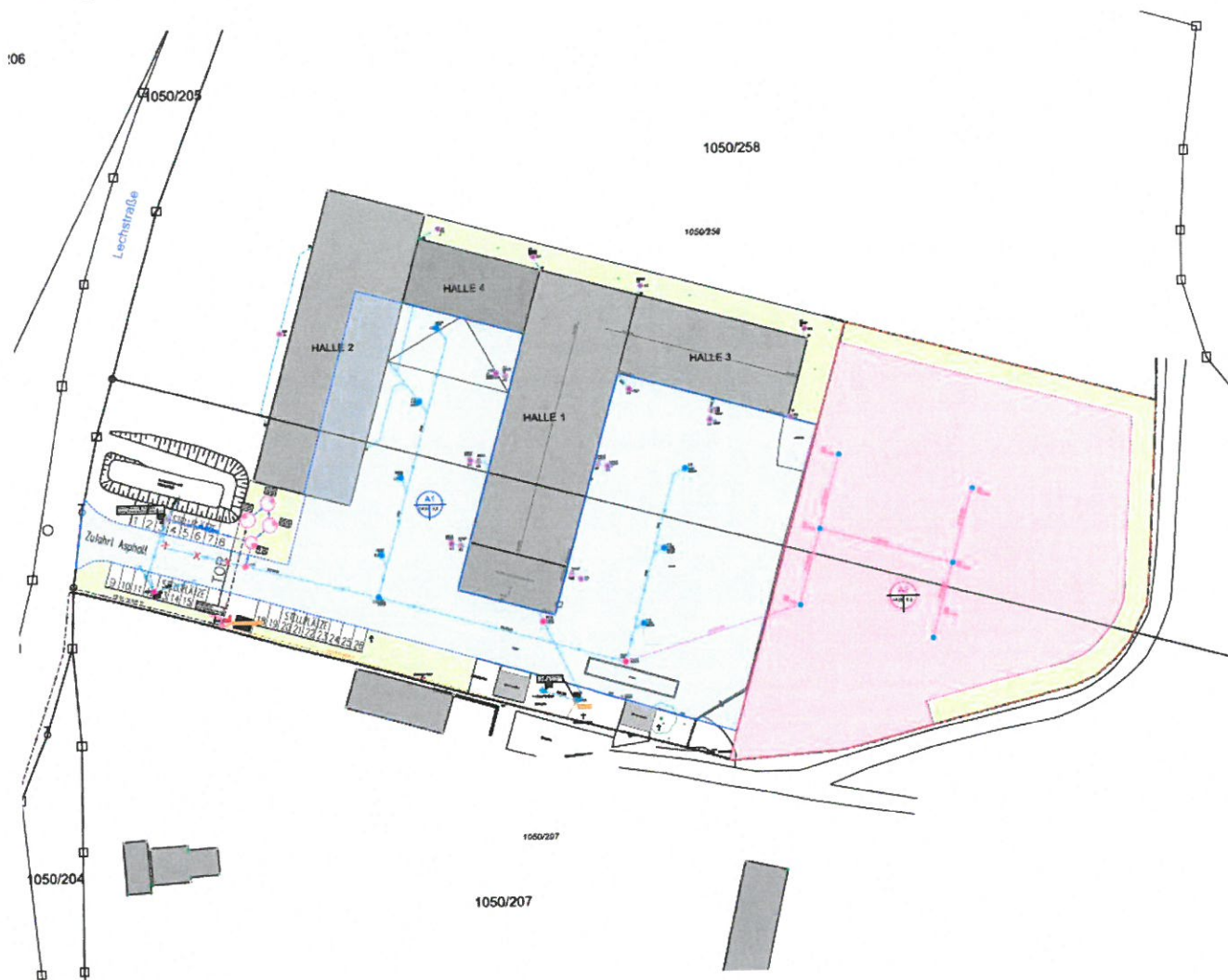
Die Dachflächenentwässerung des Altbestandes sollen weiterhin auf dem Grundstück versickert werden.

Bei einem Starkregenereignis soll das anfallende stärker verschmutzte Hofflächenwasser mittels einer Pumpe in den gemeindlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Das weitere anfallende Niederschlagswasser der Hofflächen soll weiterhin über eine bestehende Absetzanlage behandelt und in den Untergrund versickert werden.

Es wurde bereits im Jahr 2012 eine Sondervereinbarung zwischen der Gemeinde Obermeitingen und den Grundstückseigentümer der Firma Rennig, getroffen. In dieser wurde festgelegt, das Grundstück 1050/207 und 1050/258 an den öffentlichen gemeindlichen Kanal anzuschließen. Eine entsprechender Investitionsbeitrag wurde ebenfalls im Jahr 2012 durch die Firma Rennig an die Gemeinde Obermeitingen, geleistet.

Frau Kössel vom Bauamt der VG Igling erläutert das vorgelegte Entwässerungskonzept. Die Kanalerstellung beläuft sich auf ca. 120 m. Es handele sich hier um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Gemeinderat Maximilian Rid trägt im Namen der FFW Obermeitingen vor, dass bei der Planungsvorgabe ein Zugang/Plattform für die FFW für etwaige Löscheinsätze vorgegeben werden sollte. Die steile Böschung birgt erhöhte Unfallgefahr. Die Verwaltung hat den Hinweis zur Kenntnis genommen.



Entwässerungskonzept - Übersichtslageplan

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Beseitigung von auf Dach- und Hofflächen anfallendem Niederschlagswasser auf dem Flurstück 1050/207 und 1050/258, Kolonie 1, Gemeinde Obermeitingen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**5. Auftragsvergabe für diverse Gewerke für das Projekt Sanierung Mietswohnung in der Angerstraße 2, Gemeinde Obermeitingen**

**Sachverhalt:**

Für die Sanierung der Mietswohnung in der Angerstraße 2, Gemeinde Obermeitingen sollen die Gewerke Sanitär- und Heizung, Elektro, Bodenbelag, Schreiner, Maler und Fliesen, vergeben werden. Die Angebotseinholung sowie die Betreuung der Sanierungsmaßnahmen erfolgen durch das Architekturbüro Mayr, Austraße 7, 86807 Buchloe. Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf 32.331,58€ Brutto

Die Angebotspreise wurden durch das Architekturbüro Mayr fachlich und rechnerisch geprüft. Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde lassen eine termingerechte Ausführung erwarten.

Bürgermeister Losert führt an, dass es sich auf Grund der Corona-Pandemie um einen nachgereichten Beschluss handele. Die Gemeinde war bestrebt, die Wohnung alsbald in einen wiedervermietbaren Zustand zu versetzen. Etwaige Bewerberanfragen liegen bereits vor. Die Arbeiten zur Sanierung der EG Wohnung in der Angerstraße 2 seien größtenteils abgeschlossen. Grundlegende Sanierungsmaßnahmen waren nach Auszug der ehemaligen Mieter im Januar 2020 notwendig geworden. Die sanitären Anlagen, Türen, Böden und nicht zuletzt die Heizkörper wurden seit 1960 nicht modernisiert bzw. saniert. Eine Grundsaniierung war folglich unumgänglich. Im gleichen Zuge wurden auch das Treppenhaus, das Treppenhausgeländer, der Waschkeller sowie der Kellerabgang gemalt und gerichtet.

Der Gemeinderat verständigt sich darauf, dass die sanierte Wohnung kurzfristig ausgeschrieben wird. Das Gremium wird über die Vergabe entscheiden. Die Vermietung der Wohnung unterliegt keiner sozialen Richtlinienbindung. Die Vergabe soll dennoch unter sozialen Gesichtspunkten erfolgen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Sanierungsmaßnahmen der Mietswohnung in der Angerstraße 2, Gemeinde Obermeitingen mit einer Bruttosumme von 32.331,58 €, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **6. Auftragsvergabe Fachingenieurleistungen Heizung-, Lüftung- und Sanitärplanung für das Projekt Umbau und Erweiterung der bestehenden Schule sowie Neubau Kinderkrippe**

#### **Sachverhalt:**

Die Leistungen für die **Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung** für den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Schule müssen neu vergeben werden.

Der aktuelle Auftragnehmer hat die Leistungen, wie diese nach HOAI gefordert waren, nicht erbracht. Des Weiteren wurde das Fortschreiten der Planung durch ihn stark behindert. Das Vertragsverhältnis wurde daraufhin einvernehmlich beendet. Der Auftragnehmer erhielt für die bereits geleistete Arbeit eine Ausgleichszahlung in Höhe von 4.998,00€ Brutto.

Für den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Schule in Obermeitingen wurden 4 Firmen für die **Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung** zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Das zweit wirtschaftlichste Angebot wurde vom Planungsbüro Roland Hinterseher, Lindenplatz 3, 86956 Schongau mit einem Bruttoangebot in Höhe von **89.965,57 €**, abgegeben. Die Preise im Angebot wurden fachlich und rechnerisch geprüft. Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde lassen eine termingerechte Ausführung erwarten.



**Beschluss:**

Der Auftrag für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung für den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Schule in Obermeitingen wird an das Planungsbüro Roland Hinterseher, Lindenplatz 3, 86956 Schongau mit einem Bruttoangebot in Höhe von **89.965,57 €**, vergeben.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Doppelgarage auf dem Flurstück 894/14, Schwabstadl 9a, Gemarkung Obermeitingen**

---

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück 894/14, Schwabstadl 9a, Gemeinde Obermeitingen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Für den Siedlungsbereich Schwabstadl gilt nicht der § 35 BauGB (Außenbereich). Im Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München im Jahr 2008 (AZ: M 11 K 08.1744), wurde der Siedlungsbereich Schwabstadl als im Zusammenhang bebauter Ortsteil, bestätigt. Die Beurteilung erfolgt nach dem § 34 BauGB.

Auf dem Baugrundstück gibt es bereits eine bestehende Doppelgarage (Abb. 1+2). Für diese Doppelgarage wurde bisher keine Genehmigung durch das Landratsamt Landsberg am Lech, erteilt. Es handelt sich um einen Schwarzbau. Im Zuge einer Baukontrolle wurde das bestehende Gebäude von Seiten des Landratsamts Landsberg am Lech (LRA LL), überprüft.

Aufgrund des aktuellen Standorts, der bestehenden Wand- und Firsthöhe sowie weiteren Punkten, ist eine nachträgliche Genehmigung in der ursprünglichen Form nicht möglich. Der Eigentümer wurde zur Umplanung der Garage angewiesen.

Im bestehenden Bauantrag wurde eine neue reduzierte Variante eingereicht. Nach Rücksprache mit Frau Hausotter, der zuständigen Sachbearbeiterin, fand die neue Planung in Absprache mit dem LRA LL, statt.

Der bestehende Baukörper muss nach der erfolgten Genehmigung zurückgebaut werden.



**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück 894/14, Schwabstahl 9a, Gemeinde Obermeitingen, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**8. Widmung von Straßen und Wegen nach BayStrWG: Verbindungsweg zwischen Amselweg und Am Gehrenfeld, Flur-Nr.: 170/2, Gemeinde Obermeitingen, Gemarkung Obermeitingen**

---

**Sachverhalt:**

Das bestehende Ortsnetz der Schwaben Netz GmbH soll erweitert werden. Die geplante Erweiterung umfasst die Wiesenstraße. Die Erschließung soll über den bestehenden Weg mit der Flur-Nr.: 170/2, welcher den Amselweg mit Am Gehrenfeld verbindet, erfolgen.

Zwischen der Gemeinde Obermeitingen und der Schwaben Netz GmbH besteht ein Wegenutzungsvertrag der alle gewidmeten Straße umfasst. Bei einer Baumaßnahme in einer nicht gewidmeten Straße wäre es nötig eine beschränkte, persönliche Dienstbarkeit eintragen zu lassen.

Der Verbindungsweg soll als beschränkt-öffentlicher Weg (Geh- und Radweg) gewidmet werden.



Abb. 1 – Zu widmender Weg mit der Flur-Nr.: 170/2 – Gemarkung Obermeitingen

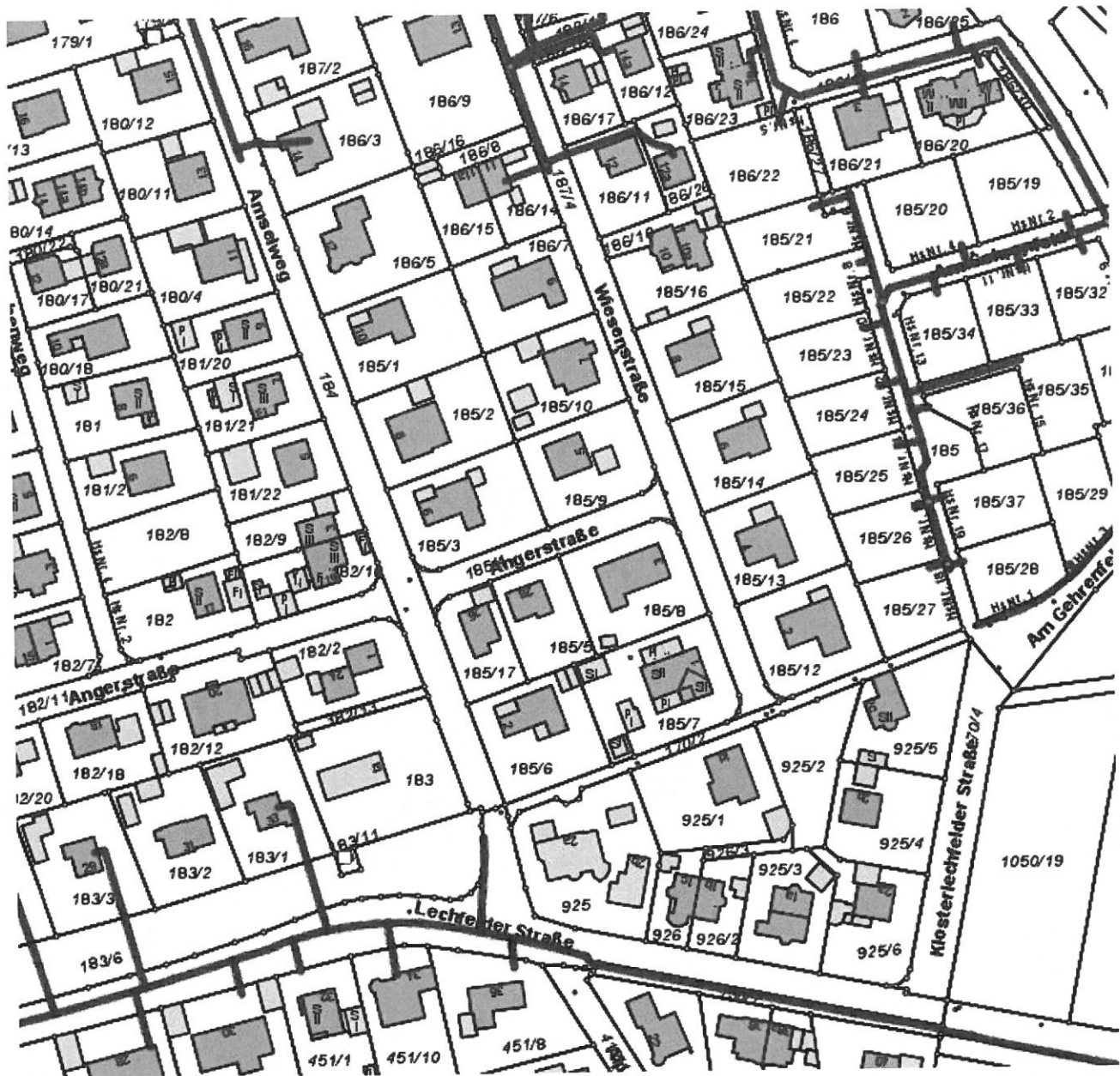


Abb. 2 – Bestandsgasleitung der Schwaben Netz GmbH

Bürgermeister Losert sowie die Mitarbeiterin des Bauamtes der VG Iging erläutern dem Gremium die beabsichtigten Erschließungsmaßnahmen zur Erweiterung des Orstnetzes durch die Schwaben Netz GmbH.

Die Regeln zur Wiederherstellung der Gehweg sollte in Zukunft mit dem kommunalen Ansprechpartner erörtert und festgehalten werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt den nachstehend aufgeführten Weg innerhalb des Gemeindebereichs Obermeitingen als beschränkt-öffentlicher Weg nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

**Lage:**

Der Verbindungsweg mit der Flur-Nr.: 170/2, Gemarkung Obermeitingen beginnt im Westen an der Einmündung zur Lechfelderstr Straße, Flur-Nr.: 160/0, Gemarkung Obermeitingen und endet im Osten an der Einmündung zu Am Gehrenfeld, Flur-Nr.: 185/0, Gemarkung Obermeitingen. Die Gesamtlänge beträgt 142,31 m.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**9. Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan Rottenbucher-Steingadener Straße der Gemeinde Obermeitingen**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 03.07.2019 wurde der Beschluss zur Aufstellung B-Planes „Rottenbucher – Steingadener Straße“ sowie der Erlass einer Veränderungssperre für den festgelegten Bereich gefasst. Das Planungsbüro LARS Consult hat den überarbeiteten Planungsentwurf in der Sitzung am 05.02.2020 im Gremium erstmals vorgestellt. Damit sich die neuen Mitglieder des Gemeinderates Obermeitingen einen Überblick zum Planungsstand verschaffen können, erläutert Herr Wandinger vom v.g. Planungsbüro den Sachstand (Wandhöhen, Fithöhen, Bauweisen, Baugrenzen, Art und Maß der baulichen Nutzung, örtliche Bauvorschriften u.a.). Herr Wandinger führt aus, dass eine frühzeitige Beteiligung unter Einbeziehung der Anwohner stattgefunden hat.

Bürgermeister Losert führt aus, dass zur Umsetzung dieses beabsichtigten Bebauungsplanes ein Grundtausch auf den Flur-Nr. 442 und 438 in der Lagerhausstraße Voraussetzung ist. Der Grundtausch für die Flur-Nr. 442 soll 1:1 mit der Flur-Nr. 440 erfolgen. Der Grundtausch auf der Flur-Nr. 438 muss mit dem Eigentümer abgestimmt werden, da ein 1:1 Grundtausch zur Begradigung der Grundstücksgrenze im Norden der Flur-Nr. 438 nur bedingt möglich ist.

Bürgermeister Losert lässt über den Grundtausch der Flur-Nr. 442 wie folgt abstimmen:

**Beschlussvorschlag (Grundtausch):**

Der Gemeinderat Obermeitingen erteilt sein Einverständnis zum Grundtausch 1:1 der Flurflächen Nr. 442 und 440.

**Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen billigt den vom Planungsbüro Lars Consult - Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH mit Sitz in Memmingen ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Rottenbucher-Steingadener Straße“ in der Fassung vom 20.05.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 11 Nein 2 Anwesend 13**

#### **10. Bauhof Obermeitingen: Anschaffung HANSA-Mehrzwecktransporter, Typ APZ 1003 L**

---

##### **Sachverhalt:**

Der gemeindliche Bauhof Obermeitingen beabsichtigt die Anschaffung eines gebrauchten HANSA-Mehrzwecktransporter, Typ APZ 1003. Begründet wird die Notwendigkeit der Anschaffung damit, dass dieser Mehrzwecktransporter sowohl als Zugfahrzeug als auch als flexibles Räumfahrzeug im Winterdienst eingesetzt werden kann. Der bisher genutzte Opel Morano wurde als Zugfahrzeug zweckentfremdet genutzt. Auf Dauer ist die Nutzung dieses Fahrzeug als Zugfahrzeug nicht geeignet, allein schon auf Grund des fehlenden Allradantriebes. Motor- und Kupplung sind für derartige Zugleistungen nicht ausgelegt. Daher empfiehlt sich die Anschaffung des o.g. gebrauchten Mehrzwecktransporters mit Kugelkopf-Anhängerkupplung, 4 Rad Lenkung und hydrostatischem und automotivem Allrad-Antrieb. Die 4-Rad-Lenkung ermöglicht Wendigkeit auf geringem Raum.

Einen weiteren wichtigen Vorteil sieht die Gemeinde in der Anschaffung des vorstehenden Mehrzwecktransporters darin, dass eine interkommunale Kooperation mit den Nachbargemeinden und deren Bauhöfen auf Grund der Kompatibilität der Anbaugeräte möglich ist.

Angeboten wird das 12/2012 erstzugelassene Gebrauchtfahrzeug HANSA APZ 1003 durch die Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH zu einem Bruttopreis von 42.721,00 € gemäß Angebot vom 20.04.2020. Das Fahrzeug weist 484 Betriebsstunden und einen km-Stand von 7.222 auf. Dies entspricht ca. 10% der erfahrungsgemäßen Lebenslaufleistung.

Ein baugleiches Neufahrzeug wurde mit einem 10%-igen Sonderrabatt in Höhe von 123.278,05 € (brutto) angeboten.

Die Anschaffung wird im Gemeinderat ausführlich erörtert. Dem Gemeinderat wird ein Überblick über den bestehenden Fuhrpark des Bauhofes vermittelt. Die Nutzung eventueller Anbauteile sei im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit der Lechfeldgemeinden möglich. Grundsätzlich sollte ein langfristiges Konzept für den Fuhrpark des Bauhofes für künftige notwendige Anbauteile (Schneeräumschild u.a.) bzw. weitere Anschaffungen entwickelt werden. Die Anschaffung eines Sinkkastenreinigers u.a. könnte im Rahmen einer gemeinsamen VG-Anschaffung unter Ausschöpfung möglicher Fördermittel angestrebt werden.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Anschaffung des gebrauchten HANSA-Mehrzwecktransporters, Typ APZ 1003 L gemäß Angebot der Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH vom 20.04.2020 zum Anschaffungspreis von 42.721,00 € (brutto) zu.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

#### **11. Bauhof Obermeitingen: Anschaffung über einen gebrauchten Dücker DBM 400 H Auslegmulcher**

---

##### **Sachverhalt:**

Die Anschaffung eines neuen Mulchgerätes für den Bauhof Obermeitingen ist auf Grund der geltenden rechtlichen Vorschriften dringend notwendig. Das bisher genutzte Mulchgerät ist ein Linksausleger und kann daher ausschließlich entgegen der Fahrbahnrichtung genutzt werden. Dies ist rechtlich unzulässig.

Die Gemeinde hat daher ein Informationsangebot bei der Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH über eine Gebrauchmaschine der Marke Dücker DBM 400 H eingeholt. Das angebotene Gerät aus

dem Jahr 2017 weist 65 Betriebsstunden auf, entspricht den geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften und kann sowohl als Rechts- als auch als Linksausleger zum Mulchen genutzt werden. Entscheidender Vorteil ist der Einsatz des Gerätes auch in Hanglagen (z.B. alte B 17, Badestelle Obermeitingen, Bergfeldstraße u.a.). Das Gerät kann darüber mit einer Astschere aufgerüstet werden, so dass die Flurbereinigungssträucher mühelos jährlich durch den Bauhof zurückgeschnitten werden kann. Ein Angebot über die Astschere steht noch aus.

Laut Informationsangebot vom 20.04.2020 beträgt die Anschaffung des Gebrauchtgerätes Dücker DBM 400 H 19.635,00 € (brutto). Die Anschaffung eines vergleichbaren Neugerätes beträgt einschließlich einem 10%igen Sonderrabatt 29.525,32 € (brutto).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Anschaffung des Gebrauchtgerätes der Marke Dücker DBM 400 H gemäß Angebot der Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH vom 20.04.2020 zum Bruttopreis von 19.635,00 € zu.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

### **12. Musikverein Obermeitingen e.V.: Zuschussantrag für die beiden Dirigentenhonorare der Jugendkapelle und des Blsorchesters**

Zurückgestellt

### **13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

#### **Konzept Kiesabbau**

Gemeinderat A. Rid schlägt vor, ein Konzept für den künftigen gemeindlichen Kiesabbau zu erarbeiten. Die Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe erscheint sinnvoll.

Bürgermeister Losert begrüßt den Vorschlag. Er fordert alle Gemeinderäte auf, sich Gedanken über die Bildung möglicher weiterer projektbezogener Arbeitsgruppen zu machen.

#### **Baugebiet Lohwaldstraße**

Gemeinderätin Mayr wurde gebeten, die Krähenproblematik im Gemeinderat erneut anzusprechen.

#### **Straßenbankett Ortsverbindungsstraße Langerringen**

Gemeinderat Schummer moniert das Straßenbankett auf der Ortsverbindungsstraße nach Langerringen. Bürgermeister Losert sichert eine kurzfristige Lösung zu, um die erhöhte Unfallgefahr kurzfristig zu senken.

#### **Grünstreifen Baugebiet Süd IV/III**

Die Beauftragung der Fachfirma zur Herstellung der Schotterrasenstreifen im Baugebiet Süd III/IV, Obermeitingen ist seit geraumer Zeit veranlasst. Auf Grund der Corona-Pandemie konnte bislang kein konkreter Ausführungstermin festgelegt werden. Die Umsetzung der Baumaßnahme sollte nunmehr zeitnah erfolgen.

Um 22:20 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Erwin Losert  
Erster Bürgermeister



Doreen Kraft  
Schriftführung